

Probleme und Perspektiven der Flucht- und Flüchtlingsforschung

Albert Scherr

Konturen und Perspektiven des Forschungsfeldes¹

Mit einiger Verzögerung gegenüber der internationalen Entwicklung hat sich inzwischen auch im deutschen Sprachraum die Ausdifferenzierung der Flucht- und Flüchtlingsforschung als eigenständiges interdisziplinäres Forschungsgebiet vollzogen. Seit der Gründung des Netzwerk Flüchtlingsforschung 2013 kann eine beeindruckende Expansion des Forschungsfeldes in einem relativ kurzen Zeitraum konstatiert werden. Als ein Resultat dieser Entwicklung liegt inzwischen ein umfangreiches deutschsprachiges Handbuch vor (Scharrer et al. 2023), in den Theorien, Konzepten und empirische Befunde dargestellt sind.

Ersichtlich stellt diese Expansion und Ausdifferenzierung der Flüchtlingsforschung zentral eine Reaktion auf die Zunahme der Zahl der nach Europa und Deutschland eingereisten Flüchtlinge und die dabei auch offenkundig gewordene Krise des Flüchtlingsschutzes dar. Darin zeigt sich der für die Flucht- und Flüchtlingsforschung wie für die Migrationsforschung generell (s. Bommes 2011: 35–47) bedeutsame Sachverhalt, dass ihre Entwicklung auch international in enger Anlehnung an Politik – an Problemwahrnehmungen und Informationsbedarfe des politischen Systems und der Themensetzungen in politischen Diskursen – erfolgt ist. Dies verbindet sich mit dem Anspruch, zu »significant changes in the lives of forced migrants« (Bakewell 2008: 432) beitragen und Relevanz für »the ›real world‹« außerhalb akademischer Diskurse beanspruchen zu können (vgl. Fiddian-Qasmiyeh et al. 2016: 2). Im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Flucht- und Flüchtlingsforschung gilt dies insbesondere im Hinblick auf die Teilhabe von Geflüchteten an schulischer Bildung und ihre Positionierung im Bildungssystem (s.

1 Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine erheblich gekürzte und etwas aktualisierte Fassung eines Textes, der zuerst in der *Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies* veröffentlicht wurde.

etwa Massumi 2019; Jording 2022; Scherr 2023)² sowie im Hinblick auf die Funktion der Sozialpädagogik im Kontext sozialstaatlicher Hilfen für Geflüchtete, aber auch bei der Durchsetzung von Maßnahmen, die auf administrative Kontrolle, Integrationsverhinderung und Aufenthaltsbeendigung ausgerichtet sind (s. etwa Bröse/Faas/Stauber 2018). In Zusammenhang damit hat sich eine kontroverse Diskussion über Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession entwickelt (s. Scherr 2021).

Folglich ist zu erwarten, dass die künftige Entwicklung der Flucht- und Flüchtlingsforschung, ihr weiterer Aus- oder aber Rückbau, in erheblichem Ausmaß davon abhängig sein wird, welche politische Bedeutung der Thematik zukommen wird sowie ob sich wechselseitige Erwartungen bezüglich der politischen Relevanz von Forschungsergebnissen auf beiden Seiten bestätigen oder aber enttäuscht werden.

Diesbezüglich ist zwar mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass die Frage, was angemessene Formen des Umgangs mit Formen der Flucht- und Zwangsmigration sind, auch künftig von erheblicher gesellschaftlicher, insbesondere politischer Bedeutung sein wird. Weniger gewiss ist dagegen, ob sich die Erwartung von Wissenschaftler*innen bestätigen wird, durch die Vermittlung ihrer Forschungsergebnisse auf den gesellschaftlichen Umgang mit Flucht einwirken zu können. Denn es wäre wissenschaftstheoretisch und vor dem Hintergrund der sozialwissenschaftlichen Forschung über die politische Verwendung wissenschaftlichen Wissens zweifellos naiv, davon auszugehen, dass Wissenschaft ein konsensuelles und unbestreitbares Tatsachenwissen hervorbringt, das im politischen Kontext als zweifelsfreie und nicht hintergehbare Entscheidungsgrundlage anerkannt wird. Realistisch ist es vielmehr davon auszugehen, dass Politik sich gewöhnlich höchst selektiv und vielfach nur zur Stützung eigener Positionen und Interessen auf Wissenschaft bezieht.

Folglich sind Zweifel daran begründet, dass die weitere Entwicklung der Flucht- und Flüchtlingsforschung zureichend auf die Erwartung außerwissenschaftlicher gesellschaftlicher Relevanz gestützt werden kann. In der Absicht, zu einer Entwicklung des Forschungsfeldes beizutragen, die dazu geeignet ist, dessen Abhängigkeit von externen Erwartungen und Resonanzen zu verringern, werden im Weiteren Überlegungen zu Herausforderungen und Fragestellungen entwickelt, deren Bearbeitung dazu geeignet sind, zur Klärung seiner wissenschaftlichen Grundlagen beizutragen. Dies geschieht mittels einer wissenschaftstheoretisch und wissenschaftssoziologisch informierten Reflexion über die gegenstandskonstitutiven Annahmen der Flucht- und Flüchtlingsforschung, insbesondere über das konstitutive Spannungsverhältnis von wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen einerseits, ethischen Prinzipien und politischen Überzeugungen andererseits.

2 Siehe dazu als instruktiven Überblick auch die Beiträge im Heft 1/2022 der *Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung*.

Gegenstandbestimmung und Geltungsanspruch

Flucht- und Flüchtlingsforschung ist in einem komplexen und kontroversen Diskurszusammenhang situiert, in einem gesellschaftspolitischen Konfliktfeld (vgl. Scherr/Inan 2017; Scherr/Scherschel 2019), und beansprucht, mit ihren Ergebnissen auf politische Entscheidungen, rechtliche Festlegungen, mediale Diskurse sowie Praxisfelder wie die schulische Bildung und die Sozialarbeit Einfluss zu nehmen. Begründet ist dieser Anspruch darin, dass bereits in die Konstitution des Forschungsgegenstandes ethische Gesichtspunkte eingehen: Von Flüchtlingen (im Unterschied zu anderen Kategorien von Migrant*innen) zu sprechen, impliziert die Annahme, dass es sich um Menschen handelt, die gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen (insbesondere aufgrund von Verfolgung, Vertreibung, Kriegen und Bürgerkriegen) und die deshalb in besonderer Weise einen Anspruch auf Aufnahme und Schutz haben, woraus eine ethische Situierung und Verantwortung auch für die Forschung resultiert (s. etwa Gibney 2016; Ott 2016). Strittig ist diesbezüglich in der Forschung allein, ob und in welcher Weise eine Ausweitung der Kriterien erforderlich ist, die einer politischen und rechtlichen Anerkennung als Flüchtling zugrunde gelegt werden sollten.

Eine Bezugnahme auf ethische Verpflichtungen bedingt im Fall der Flucht- und Flüchtlingsforschung besondere Komplikationen. Denn in diesem Kontext ist nicht nur die Unterscheidung von Flucht und anderen Formen von Migration unklar und umstritten; zudem ist diese gegenstandskonstitutive Unterscheidung selbst normativ voraussetzungsvoll, indem sie Annahmen darüber in Anspruch nimmt, welche Ursachen und Gründe von Migration als Fluchtursachen gelten sollen und deshalb einen legitimen Anspruch auf Aufnahme und Schutz begründen – und welche nicht (s. dazu bereits Zetter 1991; vgl. Scherr 2020b). Diesbezügliche Festlegungen können aber selbst nicht wissenschaftlich begründet werden, da ihnen notwendig normative Präferenzen und Abwägungen zugrunde liegen: Sie verweisen auf Annahmen darüber, welche Lebensbedingungen als zumutbar und welche als solche Zwänge gelten sollen, die als Fluchtursachen anzuerkennen sind und deshalb zu Aufnahme und Schutz berechtigen. Wissenschaftlich sind aber keine Verfahren verfügbar, die es ermöglichen würden zu entscheiden, welche Bedingungen und Praktiken normativ als solche Zwänge zu bewerten sind, die Flucht von anderen Formen der Migration unterscheiden und aus denen zwingend abgeleitet werden könnte, was handlungspraktisch geboten ist (vgl. Ritser 2009; Weißmann 2020). Die Inanspruchnahme der Menschenrechte als vermeintlich verlässliche normative Grundlage einer Kritik der Flüchtlingspolitik, die in der Sozialpädagogik einflussreich geworden ist, stellt keine überzeugende Lösung dieses Problems dar, da die kodifizierten Menschenrechte eng gefasste Festlegungen dazu beinhalten, wer Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling hat (s. Scherr 2018b).

Kennzeichnend für die Flucht- und Flüchtlingsforschung ist, dass pragmatisch auf eine verbindliche Klärung der angesprochenen Fragen verzichtet und die Uneinheitlichkeit der diesbezüglichen Annahmen als ein unproblematisches Merkmal des Forschungsfeldes dargestellt wird. Exemplarisch dafür ist die folgende Formulierung aus der Einleitung zum renommierten *Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*:

»There is no definitive consensus among researchers about where the boundaries of refugee and forced migration studies should be drawn, and the 52 chapters in this volume clearly demonstrate this, offering 52 different perspectives in this field of studies. However, they also vividly illustrate the vibrant and engaging debates that characterize what is a rapidly expanding field.« (Fiddian-Qasmieh et al. 2016: 1)

In ihrem Abschlussbericht zum Projekt »Flucht: Forschung und Transfer« setzen sich die Autor*innen in Übereinstimmung damit explizit mit der Problematik der Gegenstandsbestimmung auseinander und kommen dabei zu dieser Folgerung:

»Der Forschungsgegenstand ist nicht definiert, sondern selbst zentrales Thema in theoretischen und methodologischen Auseinandersetzungen über das Verhältnis analytischer Kategorien zu politischen und alltäglichen Begriffen [...]. Die Flucht- und Flüchtlingsforschung konstituiert sich somit inhaltlich als ein reflexives Bezugsfeld für das Studium aller Aspekte von erzwungener Migration und Schutzgewährungen für Migranten in der gesamten Bandbreite ihrer Definitionen.« (Kleist et al. 2019: 10)

Damit wird zwar eingeräumt, dass eine Bestimmung für die wissenschaftliche Konturierung des Forschungsgegenstandes und die disziplinäre und interdisziplinäre Kommunikation erforderlich ist (s. Luhmann 1990: 446–462). Konstatiert wird darauf bezogen jedoch, dass das Forschungsfeld dadurch gekennzeichnet ist, dass keine zureichende Klärung des Forschungsgegenstandes erfolgt ist, sondern Auseinandersetzungen darüber selbst Bestandteil des Forschungsfeldes sind. Dies setzt aber einen Minimalkonsens voraus, der als Bezugspunkt für Auseinandersetzungen, als Bestimmung dessen, worüber kontrovers zu diskutieren ist, beansprucht werden kann. Als Bezugspunkt werden dann die Begriffe erzwungene Migration und Schutzgewährung genannt (s. oben). Ersichtlich stellt dies aber eher eine Verschiebung als eine tragfähige Lösung des Problems dar, wie eine wissenschaftliche Bestimmung des Forschungsgegenstands vorgenommen werden kann. Denn ob die damit in Anspruch genommene Unterscheidung von erzwungener und freiwilliger Migration tragfähig oder aber analytisch unklar und normativ problematisch ist sowie wie sie gegebenenfalls zu fassen wäre, ist wissenschaftlich kontrovers (s. als knappen Überblick Scherr/Scherschel 2019: 38–45).

Im ergänzenden Verweis auf Schutzgewährung deutet sich zwar die Möglichkeit einer spezifischen Perspektive an – Flucht- und Flüchtlingsforschung als Forschung darüber, wem durch Staaten, durch das geltende Recht und zivilgesellschaftliche Akteur*innen Schutz gewährt wird und wem nicht, warum dies der Fall ist und was daraus folgt –, die auf zweifellos wichtige Fragestellungen verweist (s. etwa Scherr 2017, 2020b). Diese Perspektive ist aber für eine umfassende Bestimmung des Forschungsgegenstandes insofern nicht geeignet, als sie zu einer erheblichen Einschränkung führen würde, in deren Folge große Teile des etablierten Forschungsfeldes nicht mehr als Beitrag zur Flucht- und Flüchtlingsforschung gelten könnten.

Damit wurde exemplarisch verdeutlicht, dass die Flucht- und Flüchtlingsforschung sich zentral als ein auf politische Diskurse und Problematiken bezogenes interdisziplinäres Forschungsfeld entwickelt hat, in dem bislang keine hinreichende wissenschaftliche Klärung des Forschungsgegenstandes erfolgt und deshalb eine »over-reliance on policy categories« (Bakewell 2008: 437) festzustellen ist (vgl. Landau 2007). Eine Distanzierung von politischen Gegenstandsfestlegungen und Problemdefinitionen ist aber nicht verzichtbar, wenn Wissenschaft nicht auf die Funktion einer Wissenslieferantin reduziert werden soll, die sich an politischen Festlegungen ihres Forschungsgegenstandes sowie politischen Festlegungen relevanter Fragestellungen ausrichtet und in der Folge erhebliche Schwierigkeit hat, Autonomie im Verhältnis zu politischen Vorgaben einzufordern.

Doppelter Imperativ, flüchtlingssolidarische Forschung, Werturteilsfreiheit

Vordergründig betrachtet ist es unproblematisch, dass die Flucht- und Flüchtlingsforschung darauf ausgerichtet ist, nicht nur das verfügbare Wissen zu erweitern, sondern auch einen Beitrag dazu zu leisten, »helping the millions of people caught up in human disasters and complex emergencies« (Jacobson/Landau 2003: 1). Eine auch nur oberflächliche Kenntnis der Wissenschaftsgeschichte zeigt diesbezüglich jedoch, dass ein naives Vertrauen darauf, dass die Vermehrung des wissenschaftlichen Wissens zu einer in irgendeiner Weise besseren – humaneren, gerechteren, friedlicheren – gesellschaftlichen Praxis beiträgt, nicht haltbar ist sowie, dass moralisch gute Intentionen von Wissenschaftler*innen nicht ausreichen, um eine moralisch verwerfliche Verwendung wissenschaftlichen Wissens zu verhindern. Etwas zugespitzter formuliert: Von wissenschaftlicher Forschung ist zu erwarten, dass sie zur Steigerung des verfügbaren Wissens führt; damit zugleich die Erwartung zu verbinden, dass dies zwangsläufig direkt oder indirekt auch zu einem moralischen Fortschritt beiträgt, ist zumindest hochriskant und tendiert zur Wiederbelebung eines Aufklärungsoptimismus, der weder wissenschaftshistorisch

noch wissenschaftstheoretisch gut begründbar ist (s. etwa Rorty 1998, 2003). Dieser Problematik muss sich auch die Flucht- und Flüchtlingsforschung stellen.

Zur Verdeutlichung: Die Forschung über Fluchtursachen und eine erwartbare Zunahme der Zahl potenzieller Zwangsmigrant*innen kann auch dazu verwendet werden, Forderungen nach einer Eingrenzung des Flüchtlingsbegriffs und einer darauf bezogenen Regulierung erwartbarer Fluchtbewegungen zu begründen (s. etwa Ott 2020). Forschungsergebnisse über Fluchtwege, Fluchthelfer*innen und Unterstützungsnetzwerke sind auch für die Entwicklung von Kontroll- und Verhinderungsstrategien relevant; Studien zu Migrationsursachen können auch dazu geeignet sein, infrage zu stellen, wie weit es sich in den jeweiligen Fällen tatsächlich um Zwangsmigration oder Flucht handelt. Und wissenschaftliches Wissen über zivilgesellschaftliche Solidarisierung mit Geflüchteten kann dazu verwendet werden, Strategien zur Förderung von Entsolidarisierung zu entwickeln (s. etwa Scherr 2017). Auch erziehungswissenschaftliches Wissen über Geflüchtete kann riskant sein: Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Praxiswissen von Sozialarbeiter*innen über problematische Praktiken junger männlicher Geflüchteter, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beobachtet werden, nicht sorgfältig kontextualisiert wird und dann als Bestätigung gängiger Vorurteile verstanden werden kann (s. dazu Scherr/Breit 2021). Hormel und Emmerich (2022) weisen zudem darauf hin, dass in der empirischen Bildungsforschung einflussreiche Erklärungsmodelle im Fall von Geflüchteten zur Legitimation sozialer Schließung im Schulsystem verwendet werden können.

Demgegenüber besteht ein weitreichender Konsens in der wissenschaftlichen Flucht- und Flüchtlingsforschung an Hochschulen darin, dass sie zur Verbesserung der Situation von Zwangsmigrant*innen und Flüchtlingen beitragen will – und nicht zur Optimierung von Selektionsprozessen und Kontrollstrategien. Zur Begründung wird wiederkehrend auf Turtons (2003: 96) Position verwiesen, dass Flüchtlingsforschung nur durch ihren Beitrag zur Verringerung des Leidens von Geflüchteten legitimiert werden kann sowie den sogenannten »dual imperative« (Jacobson/Landau 2003: 1–3) als Lösungsangebot beansprucht (vgl. etwa Fiddian-Qasimiyeh et al. 2016: 3). Dieser doppelte Imperativ besagt jedoch im Kern nur, dass die Forschung im Interesse der praktischen Relevanz »high academic standards« (ebd.: 1) nicht vernachlässigen soll. In Zusammenhang damit werden zwar auch forschungsethische Problematiken angesprochen (ebd.: 9–11); so wird unter anderem dazu aufgefordert zu bedenken, dass durch die Forschung Daten öffentlich zugänglich werden können, die zum Schaden der Beforschten verwendet werden können (ebd.: 10). Darauf bezogen werden forschungsmethodische Empfehlungen ausgesprochen. Eine grundlagentheoretische Klärung im Hinblick auf Erkenntnisinteressen und forschungsleitende Fragestellungen bleibt jedoch aus.

Damit korrespondiert in der deutschsprachigen Flüchtlingsforschung unter anderem die Programmatik des Netzwerks Fluchtforschung, das sich neben den

universitären und außeruniversitären Institutionen der Migrationsforschung als ein zentraler Ort der Vernetzung einer eigenständigen Flucht- und Flüchtlingsforschung etabliert hat. Auch dort verbindet sich eine klare Orientierung am Ziel der wissenschaftlichen Profilierung des Forschungsgebietes mit dem Verzicht auf eine vorausgehende grundagentheoretische Klärung und ethische Positionierung. In der Selbstbeschreibung des Netzwerkes wird dies in folgender programmatischer Formulierung deutlich:

»Sein Zweck ist es unter anderem die Flucht- und Flüchtlingsforschung in der Wissenschaftslandschaft zu stärken, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Flucht- und Flüchtlingsforschung zu fördern, zum Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zum Transfer von Forschungsergebnissen beizutragen, die kritische Auseinandersetzung mit Flucht, Asyl, Flüchtlingsschutz und Lebensbedingungen Geflüchteter unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie auch den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Öffentlichkeit zu unterstützen.« (Netzwerk Fluchtforschung o.J.)

Zwar werden die eigenen Forschungsintentionen hier als »kritische Auseinandersetzung« skizziert. Was dabei unter Kritik zu verstehen ist – wissenschaftsinterne Kritik, Kritik an bestimmten Positionen in der Flüchtlingspolitik oder gar fundamentale Macht- und Herrschaftskritik – bleibt aber ebenso unbestimmt wie keine Aussage zu den wissenschaftstheoretischen, methodologischen, methodischen und normativen Maßstäben getroffen wird, die dafür in Anspruch genommen werden. Dieser Verzicht, in dem man ein grundagentheoretisches Defizit sehen kann, hat jedoch einen wissenschaftspragmatischen Vorteil: Damit wird die Beteiligung unterschiedlicher Disziplinen und wissenschaftlicher Positionen am Kommunikationszusammenhang des Netzwerkes ermöglicht und es kann an Politik die Erwartung adressiert werden, als seriöse, politisch unvoreingenommene Forschung und damit als Dialogpartner ernst genommen zu werden.

Eine andere und klarere, aber gleichwohl in anderer Weise problematische Umgangsweise mit der Frage nach den Zielen und potenziellen Folgen von Flüchtlingsforschung kennzeichnet Forschungskonzepte, die dezidiert eine flüchtlings-solidarische Position einnehmen und dies mit der Kritik an den dominanten politischen Positionen sowie an geltenden rechtlichen Festlegungen verbinden. Im deutschen Kontext ist eine solche Position zentral durch das Netzwerk Kritnet (kritnet.org), das »Labor für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung« an der Georg-August-Universität Göttingen, die Publikationsreihe *Grenzregime* (Hess et al. 2016) und die Zeitschrift *Movements* (movements-journal.org) repräsentiert. Diese Forschungsrichtung zielt weniger – oder jedenfalls nicht exklusiv – auf einen Dialog mit staatlicher Politik, sondern stärker auf Bündnisse von wissenschaftlicher Forschung mit zivilgesellschaftlichen Protestbewegungen – in der Sprache des

Milieus: flüchtlingssolidarischem Aktivismus –, mit Formen der Selbstorganisation von Geflüchteten und auf eine Wissensproduktion, die etablierte Grenzziehungen von Wissenschaft und anderen Wissensformen aufzubrechen versucht:

»Dabei geht es darum, einen alternativen, dialogisch-solidarischen, reflexiven Wissens-Raum zu eröffnen, in dem Forschungen und aktivistische Wissensproduktionen sich gegenseitig unterstützen, um jene Methodiken und theoretischen Ansätze weiter zu entwickeln, die die Genese, die Praktiken, Diskurse, Institutionalisierungen, Effekte und direkte Auswirkungen des europäischen Grenzregimes in einer kritischen und zur Kritik befähigenden Art und Weise reflektieren helfen.« (Kritnet o.J.)

Die bereits in diesem Zitat aufscheinende dedizierte Kritik der europäischen Flüchtlingspolitik wird zum Beispiel in der Einleitung zum Band 3 der Reihe *Grenzregimeforschung* deutlicher:

»30 Jahre lang haben die europäischen Staaten im Verbund mit der EU versucht, ein höchst selektives, mehrstufiges und weit über die EU hinausreichendes Grenzregime zu etablieren. Benannt nach dem kleinen belgischen Ort Schengen wurde eine rassistische und klassistische europäische Mobilitätsordnung etabliert, die auf das ›Interesse‹ der europäischen Hegemonen ausgerichtet ist.« (Hess et al. 2016: 6)

Kennzeichnend für diese Positionierung ist zunächst die auch für die einschlägigen Analysen (s. zum Beispiel die Beiträge in Hess/Kasperek 2010, Heimeshoff et al. 2014 und Hess et al. 2016) charakteristische Tendenz, eine Kritik staatlicher Flüchtlingspolitik als illegitime Herrschaftsausübung mit einer unkritischen Sichtweise auf die Forderungen zivilgesellschaftlicher Gruppierungen und von Selbstorganisationen Geflüchteter zu verbinden. Damit wird wissenschaftlich eine Position eingenommen, die eine grundsätzliche Kritik staatlicher Politik mit einer unkritischen Affirmation der »Kämpfe von Migrant_innen« (Hess 2016: 34) gegen die etablierten Grenzregime verbindet. Migration wird als »politische, soziale und transformative Praxis«, als eine »aktive Transformation des sozialen Raumes und eine Welt-schaffende Praxis« (ebd.: 32) betrachtet und dabei angenommen, dass es sich um eine anzustrebende, positiv zu bewertende Transformation handelt. Ein zentrales Ziel der Analysen in den einschlägigen Veröffentlichungen ist dementsprechend die empirisch fundierte Anklage der Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, denen Flüchtende durch staatliche Politik und geltendes Recht unterworfen sind sowie des dadurch bedingten Leidens.

Damit wird eine absichtsvolle Vereinseitigung des Erkenntnisinteresses auf die Kritik der problematischen Auswirkungen der etablierten Flüchtlingspolitik und des geltenden Flüchtlingsrechts vorgenommen, es geht hier explizit um eine

macht- und herrschaftskritische Ausrichtung der Forschung. Dies ist zweifelsfrei legitim und steht auch nicht in Widerspruch zur Forderung nach Werturteilsfreiheit. Denn das Weber'sche Prinzip der Werturteilsfreiheit fordert keineswegs zu einer solchen Wissenschaft auf, die auf wertgeleitete Fragestellungen verzichtet und bestreitet auch nicht, dass Wissenschaftler*innen legitimiert sind, wertende Aussagen zu treffen. Webers Plädoyer richtet sich gegen die Vermischung von wissenschaftlichen Tatsachenfeststellungen einerseits, Werturteilen sowie politischen Stellungnahmen andererseits, jedoch dezidiert »nicht etwa gegen das Eintreten für die eigenen Ideale« (Weber 1904/1973: 197). Vielmehr wird bei Weber akzentuiert: »*Gesinnungslosigkeit* und *wissenschaftliche Objektivität* haben keinerlei innere Verwandtschaft« (ebd.; Herv.i.O.). Kern der Forderung nach Werturteilsfreiheit ist bei Weber allein die Forderung, deutlich zwischen wissenschaftlichen, also methodisch kontrolliert erzeugten Tatsachenbehauptungen einerseits und ihrer Bewertung aufgrund von ethischen und politischen Präferenzen andererseits zu unterscheiden, die selbst nicht wissenschaftlich begründet werden können. Ein starker Bezug auf Wertungen ist in der wissenschaftlichen Forschung keineswegs unzulässig, sofern dies nicht dazu führt, dass empirische Tatsachen und theoretische Argumente, die den eigenen Überzeugungen widersprechen, ignoriert und damit wissenschaftliche Grundprinzipien verletzt werden. Insofern ist von einer als Macht- und Herrschaftskritik angelegte Forschung – wie von jeder anderen Forschung auch – nicht mehr und nicht weniger zu fordern, als transparent zu halten, welche normativen Grundsätze sie in Anspruch nimmt und von welchen Vorstellungen über Merkmale einer anstrebenswerten gesellschaftlichen Transformation sie ausgeht.

Eine solche offene normative und politische Ausrichtung der Forschung hat allerdings eine wissenschaftspragmatische Implikation, die in einem Spannungsverhältnis zu ihren kritischen Intentionen steht: Adressat*innen einer solchen Forschung, die deren normative und politische Überzeugungen nicht teilen, haben gute Gründe, solcher Forschung nur begrenzte Relevanz zuzusprechen. Das heißt konkret: Eine staatliche Politik, die auf eine an nationalstaatlich beziehungsweise europäisch gefassten Interessen und einer am positiven Recht orientierten Regulierung von Migration ausgerichtet ist, hat von einer Forschung, die staatliche Regulierung von Migration prinzipiell als illegitime Herrschaft betrachtet, globale Bewegungsfreiheit einfordert und in der Konsequenz in die realpolitisch nicht tragfähige Forderung nach offenen Grenzen mündet (s. Scherr 2020a), wenig für eigene politische Entscheidungen relevante Einsichten zu erwarten.

Auf Grundlage der hier vorgenommenen Unterscheidung von Forschungsstilen und ihrer jeweiligen Problematik ist festzustellen, dass die Flucht- und Flüchtlingsforschung bislang keine überzeugende und konsensfähige Antwort auf die Frage hervorgebracht hat, wie sie ihrem Anspruch gerecht werden kann, nicht nur zur Steigerung des verfügbaren Wissens, sondern zugleich zur Verbesserung der Si-

tuation von Flüchtlingen beizutragen – und dass dies auch nicht zu erwarten ist. Denn politische Wirkungen kann die Forschung nur dann erzielen, wenn es ihr gelingt, aus der Sicht jeweiliger politischer Adressat*innen praktikable und mit demokratischen Mitteln durchsetzbare Lösungen der Probleme aufzuzeigen, mit denen die Politik befasst ist; wenn es also idealiter gelingt, Möglichkeiten dazu aufzuzeigen, was bessere – normativ akzeptablere – Umgangsweisen mit dem nicht auflösbaren Widerspruch zwischen nationalstaatlich gefassten Interessen und legitimen Ansprüchen von Flüchtlingen auf Aufnahme und Schutz sind (s. Ott 2016; Scherr 2015, 2020a und b). Diesbezüglich ist davon auszugehen, dass die Rezeption und Verwendung wissenschaftlichen Wissens durch Politik, Recht, Massenmedien und soziale Bewegungen durch wissenschaftliche Forschung nicht und durch wissenschaftspolitische Anstrengungen nur begrenzt beeinflusst werden kann. Insofern liegt es *erstens* nahe, davon auszugehen, dass sozialwissenschaftliche Forschung auch im Bereich der Flucht- und Flüchtlingsforschung in der Erwartung außerwissenschaftlicher Relevanz keine zureichende Grundlage für ihre weitere Entwicklung findet, sie also darauf verwiesen ist, sich vor allem an ihrem möglichen Beitrag zu wissenschaftsinternen Erkenntnisfortschritten zu orientieren.

Zweitens kann hierin eine Begründung für Bemühungen gesehen werden, die Bedeutung der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens – in Studiengängen und an den Schnittstellen von Wissenschaft zu den Massenmedien sowie zur politischen Bildung – zu betonen und diese institutionell zu stärken. Diesbezüglich stellen im Bereich der Flucht- und Flüchtlingsforschung beispielsweise die Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung, des Mediendienstes Integration, die Gutachten und Stellungnahmen des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie des Rats für Migration Versuche dar, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in einer öffentlich rezipierbaren und politikrelevanten Weise aufzubereiten. Geht man diesbezüglich davon aus, dass wissenschaftliche Forschung gleichwohl gewöhnlich wenig mehr erreichen kann, als Resonanzen innerhalb wissenschaftlicher Fachdiskurse zu erzielen, dann heißt dies *drittens* aber auch, dass Engagement in der Flüchtlingsforschung kein zureichendes Substitut für die Verantwortung ist, die Wissenschaftler*innen als Staatsbürger*innen zukommt, also als Mitglieder eines politischen Gemeinwesens, die sich mit ihren politischen Überzeugungen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können. Erkennt man die nicht sinnvoll auflösbare Differenz zwischen wissenschaftlicher Forschung und politischem Engagement an, dann fällt es in die Zuständigkeit einzelner Forscher*innen und Forschungsgemeinschaften, für sich eine plausible Antwort darauf zu finden, wie sie mit dem daraus resultierenden Spannungsverhältnis umgehen wollen, also zum Beispiel wie stark oder schwach sie ihre Forschung an den politischen Themensetzungen ausrichten oder welche Anteile ihrer Zeit sie der Forschung und welche dem eigenen politischen Engagement widmen wollen.

Weitere Ausdifferenzierung oder gesellschaftstheoretische Rückbindung der Flucht- und Flüchtlingsforschung?

Die Ausdifferenzierung von Teildisziplinen und Forschungsfeldern geht immer auch mit der Gefahr einher, dass dadurch übergreifende Zusammenhänge aus dem Blick geraten. Im Fall der Flucht- und Flüchtlingsforschung ist dies deshalb in besonderer Weise problematisch, weil die für sie konstitutive Unterscheidung von Flucht und anderen Formen der Migration wissenschaftlich nicht zwingend begründet werden kann und auch die Erweiterung des Gegenstandsbereichs auf Zwangsmigration dieses Problem gerade nicht löst, sondern eher verschärft. Dies wird in Debatten deutlich, in denen wiederkehrend Begründungen für eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs erfolgt sind und in der Konsequenz eine Ausweitung der Kriterien eingefordert wird, die der politischen und rechtlichen Anerkennung von Migrant*innen als Flüchtlinge, die einen Anspruch auf Aufnahme und Schutz haben sollen, zugrunde gelegt werden. Denn dort finden sich zwar moralisch gute Argumente für eine weitreichende Ausweitung (s. bereits Shacknove 1985; vgl. Scherr 2018a). Dies geschieht jedoch mit der Konsequenz, dass an die Flüchtlingspolitik die Erwartung adressiert wird, eine umfassende, alle Formen von durch ökonomische und ökologische Zwänge bedingter Migration sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen betreffende Zuständigkeit für Auswirkungen globaler Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu übernehmen. Damit aber wird der Migrations- und Flüchtlingspolitik eine Last aufgebürdet, die sie nicht schultern kann, da sie in Konkurrenz zu anderen Politikbereichen steht sowie als nationalstaatliche beziehungsweise europäische Politik zugleich den partikularen Interessen ihrer Bürger*innen verpflichtet ist. Deshalb ist Flüchtlingspolitik – selbst wenn sie es wollte – nicht in der Lage, die Grenzen der mehrheitsfähigen Bereitschaft der Staatsbürger*innen zu ignorieren, weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

Für die künftige Forschung ist daraus die Konsequenz zu ziehen, dass sie die begrenzten Möglichkeiten von eigenständiger Flüchtlingspolitik in Rechnung stellen und deshalb berücksichtigen muss, dass zweifellos gut begründbare Forderungen nach Anerkennung unterschiedlicher Formen von (Zwangs-)Migration als Flucht, die zu Aufnahme und Schutz berechtigen, nicht dazu geeignet sind, dieses Problem zu lösen. Folglich ist auch der mögliche Beitrag einer ausdifferenzierten Flucht- und Flüchtlingsforschung zur Lösung der Folgeprobleme globaler Ungleichheiten begrenzt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Fokussierung der Flucht- und Flüchtlingsforschung auf Geflüchtete, also auf die Situation derjenigen, die in der Lage sind, ihre Herkunftsregionen beziehungsweise Herkunftsländer zu verlassen, selbst selektiv und insofern im Sinne einer universalistischen Moral nicht überzeugend ist.

Betrachtet man Migration dagegen als eine Artikulation struktureller Widersprüche der Weltgesellschaft unter anderen, dann spricht das dafür, die Suche nach

einem normativ akzeptableren Umgang mit den Auswirkungen dieser Widersprüche nicht auf den Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik zu begrenzen, sondern Möglichkeiten etwa von Wirtschafts- und Handelspolitik, globaler Armutsbekämpfung, ziviler Konfliktbearbeitung und Entwicklungszusammenarbeit mit zu bedenken. Wissenschaftliche Forschung kann dazu aber nur dann einen Beitrag leisten, wenn die Ausdifferenzierung von jeweiligen Forschungsfeldern nicht nur als eine notwendige Spezialisierung, sondern zugleich als ein Problem – als Verengung der Problemwahrnehmung und damit der Lösungsperspektiven – betrachtet wird. Insofern gilt es, die Ausdifferenzierung einer eigenständigen Flucht- und Flüchtlingsforschung ebenso wie die Ausdifferenzierung einer eigenständigen Migrationsforschung immer wieder erneut zu hinterfragen und zu versuchen, übergreifende disziplinäre und interdisziplinäre Arbeits- und Kommunikationszusammenhänge zu ermöglichen. Fragt man dann danach, wie eine die etablierten Ausdifferenzierungen überschreitende wissenschaftliche Kommunikation ermöglicht werden kann, welcher diskursive Rahmen dafür geeignet ist, dann lautet eine naheliegende Antwort, jedenfalls aus der disziplinären Sicht der Soziologie: Gesellschaftstheorie. Insofern ist die Flucht- und Flüchtlingsforschung – und dies gilt auch für die erziehungswissenschaftliche Forschung – aufzufordern, ihre Ausdifferenzierung als eigenständiges Forschungsfeld kritisch zu hinterfragen und im Dialog mit der Migrationsforschung zu bleiben, die ihrerseits aufgefordert ist, sich nicht nur als eine »heimliche Reflexionstheorie des politischen Systems« (Bommes 2011: 45) zu begreifen, sondern die Auseinandersetzung mit dem Theorieangebot der Gesellschaftstheorie zu suchen. Dies gilt insbesondere für gesellschaftstheoretische Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, Strukturbedingungen von globalen Ungleichheiten sowie nationalgesellschaftlichen Menschenrechtsverletzungen und damit auch von Fluchtursachen aufzuzeigen (s. etwa Heintz/Leisering 2015; Weiß 2017). Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem diesbezüglichen Stand der Forschung ist in der deutschsprachigen Erziehungswissenschaft bislang nur begrenzt erfolgt.

Abschließend: Die vorstehenden Ausführungen können nicht nur als Plädoyer dafür gelesen werden, Flucht- und Flüchtlingsforschung stärker als bislang an wissenschaftlichen Fragestellungen statt an politischen Vorgaben auszurichten. Sie können auch als Aufforderung dazu verstanden werden, die eigenen Ressourcen und Energien stärker in politisches Engagement statt in wissenschaftliches Forschen zu investieren. Der Autor präferiert diesbezüglich einen dritten Weg: Den Versuch, beides in einer persönlich verantwortbaren Weise zu verbinden, ohne die Differenzen zwischen der Logik wissenschaftlicher Forschung und der Logik politischen Engagements zu vermischen. Dies ist einer Einsicht Max Webers (Weber 1914/1973: 265) geschuldet, die sich in den biographischen Erfahrungen des Autors mit Wissenschaft und Engagement bestätigt hat: dass es beiden Sphären schadet, wenn man sie allzu sehr zusammenzwingt.

Literatur

- Bakewell, Oliver (2008): »Research Beyond the Categories: The Importance of Policy Irrelevant Research into Forced Migration«, in: *Journal of Refugee Studies* 21(4), S. 432–453.
- Bommers, Michael (2011): *Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft* (= IMIS-Beiträge, Band 38), Osnabrück.
- Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hg.) (2018): *Flucht. Herausforderungen für die Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fiddian-Qasimiyeh, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona, Nando (Hg.) (2016): *The Oxford Handbook of Refugee & Forced Migration Studies*, Oxford: Oxford University Press.
- Gibney, Matthew (2016): »Political Theory, Ethics, and Forced Migration«, in: Elena Fiddian-Qasimiyeh/Gil Loescher/Katy Long/Nando Sigona (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee & Forced Migration Studies*, Oxford: Oxford University Press, S. 48–59.
- Heimeshof, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak (Hg.) (2014): *Grenzregime II: Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven*, Berlin: Assoziation A.
- Heintz, Bettina/Leisering, Britta (Hg.) (2015): *Menschenrechte in der Weltgesellschaft*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Hess, Sabine/Karakayali, Serhat (2016): *Fluchtlinien der Migration. Grenzen als soziale Verhältnisse*, in: Sabine Hess/Bernd Kasperek/Stefanie Kron/Mathias Rodatz/Maria Schwertl/Simon Sontowski (Hg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Berlin: Assoziation A, S. 25–37.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin: Assoziation A.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2016): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Berlin: Assoziation A.
- Hormel, Ulrike/Emmerich, Marcus (2022): »Flucht« als Beobachtungsregime: Legitimation sozialer Schließung im Schulsystem«, in: *Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung* 1(1), S. 42–58.
- Jacobson, Karen/Landau, B. Loran (2003): *Researching Refugees. Some Methodological and Ethical Considerations in Social Science and Forced Migration*, Genf: UNHCR. *New Issues in Refugee Research*, Working Paper Nr. 90.
- Jording, Judith (2022): *Flucht, Migration und kommunale Schulsysteme*, Bielefeld: transcript.
- Kleist, J. Olaf/Engler, Marcus/Etzold, Benjamin/Mielke, Katja/Oltmer, Jochen/Pott, Andreas/Schetter, Conrad/Wirkus, Lars (2019): *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme. Abschlussbericht, Verbund-*

- projekt »Flucht: Forschung und Transfer«, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).
- Kritnet (o.J.): Da Netzwerk, <https://kritnet.org/netzwerk> (zugegriffen 23.06.2023).
- Landau, B. Loran (2007): »Can We Talk and Is Anybody Listening? Reflections on IASFM 10, ›Talking Across Borders: New Dialogues in Forced Migration«, in: *Journal of Refugee Studies* 20(3), S. 335–348.
- Luhmann, Niklas (1990): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Massumi, Mona (2019): *Migration im Schulalter. Systemische Effekte der deutschen Schule und Bewältigungsprozesse migrierter Jugendlicher*, Berlin/Wien: Peter Lang.
- Netzwerk Fluchtforschung (o.J.): *Das Netzwerk Fluchtforschung*, <https://fluchtforschung.net/de/ueber-uns/> (zugegriffen 23.06.2023).
- Ott, Konrad (2016): »Der slippery slope im Schatten der Shoa und die Aporien der bürgerlichen Gesellschaft angesichts der Zuwanderung«, in: Heiner Hastedt (Hg.), *Macht und Reflektion. Deutsches Jahrbuch Philosophie*, Hamburg: Felix Meiner, S. 47–75.
- Ott, Konrad (2020): »Klimaflüchtlinge: Zur Komplexität der Begriffsbildung«, in: Daniel Kersting/Marcus Leuoth (Hg.), *Der Begriff des Flüchtlings*, Stuttgart: Metzler, S. 157–178.
- Ritsert, Jürgen (2009): »Der Mythos der nicht-normativen Kritik. Oder: Wie misst man die herrschenden Verhältnisse an ihrem Begriff?«, in: Stefan Müller (Hg.), *Probleme der Dialektik heute*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 161–176.
- Rorty, Richard (1998): *Solidarität oder Objektivität?*, Stuttgart: Reclam.
- Rorty, Richard (2003): *Wahrheit und Fortschritt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Scharrer, Tabea/Glorius, Birgit/Kleist, Olaf/Berlinghoff, Marcel (Hg.) (2013): *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Baden-Baden: Nomos.
- Scherr, A. (2018a): »Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit«, in: Roland Anhorn/Elke Schimpf/Johannes Stehr/Kerstin Rathgeb/Susanne Spindler/Rolf Keim (Hg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 213–229.
- Scherr, Albert (2015): »Migration, Menschenrechte und die Grenzen der Demokratie«, in: Philipp Eigemann/Thomas Geisen/Tobias Studer (Hg.), *Migration und Minderheiten in der Demokratie*, Wiesbaden: Springer, S. 45–62.
- Scherr, Albert (2017): »Die Abschwächung moralischer Empörung«, in: *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 1, S. 88–105.
- Scherr, Albert (2018b): »Who Can Claim Protection as a Refugee? A Sociological Critique of the Distinction between Refugees and Migrants«, in: Helmut Ku-

- ry/Sławomir Redo (Hg.), *Refugees and Migrants in Law and Policy*, Wiesbaden: Springer International Publishing, S. 125–136.
- Scherr, Albert (2020a): »Grenzziehungen: Soziologie der paradoxen Forderung nach offenen Grenzen«, in: Daniel Kersting/Marcus Leuth (Hg.), *Der Begriff des Flüchtlings*, Stuttgart: Metzler, S. 137–156.
- Scherr, Albert (2020b): »Flüchtlinge: Voraussetzungen und Implikationen der Kategorie aus soziologischer Sicht«, in: Marcel Berlinghoff/J. Olaf Kleist (Hg.), *Interdisziplinäre Flüchtlingsforschung. Schlüsselthemen eines neuen Feldes*, Baden-Baden: Nomos.
- Scherr, Albert (2021): »Menschenrechte, Moral und Professionalität in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten«, in: *Migration und Soziale Arbeit* 2, S. 196–205.
- Scherr, Albert (2023): *Flucht und Bildung*. In: Jochen Oltmer et al. (Hg.): *Globale Flucht. Report 2023*, Frankfurt a.M.: Fischer, S. 232–242.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2021): *Gescheiterte junge Flüchtlinge? Abschlussbericht des Forschungsprojekts zu Problemlagen und zum Unterstützungsbedarf junger männlicher Geflüchteter in Baden-Württemberg*, <https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/880> (zugegriffen 23.06.2023).
- Scherr, Albert/Inan, Çiğdem (2017): »Flüchtlinge als gesellschaftliche Kategorie und als Konfliktfeld«, in: Cinur Ghaderi/Thomas Eppenstein (Hg.), *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*, Wiesbaden: Springer VS, S. 129–146.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2019): *Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie von Zwangsmigration und Flucht*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Shacknove, E. Andrew (1985): »Who is a Refugee?«, in: *Ethics* 95(2), S. 274–284.
- Turton, David (2003): »Conceptualising Forced Migration«, in: RSC Working Paper No. 12, University of Oxford.
- Weber, Max (1904/1973): »Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis«, in: Johannes Winckelmann (Hg.), *Max Weber – Soziologie, Analysen, Politik*, Stuttgart: Kröner, S. 186–261.
- Weber, Max (1914/1973): »Der Sinn der ›Wertfreiheit‹ der Sozialwissenschaften«, in: Johannes Winckelmann (Hg.), *Max Weber – Soziologie, Analysen, Politik*, Stuttgart: Kröner, S. 263–310.
- Weiß, Anja (2017): *Soziologie globaler Ungleichheiten*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Weißmann, Martin (2020): »Soziologisch disziplinierte Kritik als Aspekt systemtheoretischer Analysen. Zu Luhmanns Kritik am Postulat der Werturteilsfreiheit und dem Möglichkeitssinn systemtheoretischer Kritik«, in: Albert Scherr (Hg.), *Systemtheorie und Differenzierungstheorie als Kritik*, Weinheim und Basel: Beltz, S. 142–184.
- Zetter, Roger (1991): »Labelling Refugees: Forming and Transforming a Bureaucratic Identity«, in: *Journal of Refugee Studies* 4(1), S. 39–62.

